

Landesfrauenkonferenz 2023/2024 **Resolution**



Frauen in Armut – unsichtbar im Alltag, übersehen in der Politik

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



unabhängig. solidarisch. stark.

Bei der jährlichen Landesfrauenkonferenz des Sozialverbandes VdK Bayern kommen die VdK-Frauen aus ganz Bayern zusammen. Wir tauschen uns aus und diskutieren drängende frauenpolitische Themen. Diese Resolution ist das Ergebnis unserer Konferenz – mit unseren Forderungen wenden wir uns an Entscheidungsträger/-innen in Politik und Zivilgesellschaft.

Schöne reiche Welt in Bayern?

Für viele Bürgerinnen in Bayern sieht die Realität ganz anders aus – insbesondere für ältere und alleinerziehende Frauen. Im Jahr 2022 waren 17,2 Prozent der Frauen (14,3 Prozent der Männer) in Bayern armutsgefährdet – und damit mehr Frauen als im deutschen Durchschnitt. Auch die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern ist in Bayern besonders hoch: Frauen verdienten 2022 in Bayern in denselben Berufen, Positionen, mit derselben Bildung, Berufserfahrung usw. im Durchschnitt 7 Prozent weniger als die Männer (bereinigter Gender Pay Gap). Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen liegt sogar bei 34 Prozent.

Mit dieser Resolution legen wir den Fokus auf ältere und alleinerziehende Frauen – denn sie sind besonders gefährdet:

Zwei der größten Risikofaktoren für Armutsbetroffenheit im Leben einer Frau sind das Alter und alleinerziehend zu sein. Gründe dafür sind u. a. folgende: Frauen übernehmen immer noch den allergrößten Anteil der Sorgearbeit – ob für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige. Dafür wenden Frauen täglich im Durchschnitt 1,5 Stunden mehr auf als Männer. Auf dem Land ist der sogenannte „Gender Care Gap“ (der unterschiedliche Zeitaufwand für unbezahlte Sorgearbeit) am größten. Man muss daher davon ausgehen, dass im ländlichen Bayern der Zeitaufwand für Frauen noch höher als auf Bundesebene ist. Insgesamt ist in Deutschland jede vierte pflegende Frau armutsgefährdet. Denn Frauen verzichten für unbezahlte Sorgearbeit auf Erwerbsarbeit, arbeiten in Minijobs und im Niedriglohnsektor oder in Teilzeit. Immer noch bestehen gesetzliche Anreize für Frauen, darin zu verharren. Kein Anrecht auf Erwerbsminderungsrente oder geringe

Altersrenten können die Folge sein. Selbst bei in Vollzeit arbeitenden Frauen ist die Lohnungleichheit zu den Männern groß. Diese Umstände gefährden die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen und erhöhen das Armutsrisiko.



Tatsächlich sind in keinem anderen Bundesland so viele Frauen von Altersarmut bedroht wie in Bayern:

Die hohe Armutsgefährdung hängt mit den niedrigen Frauenrenten zusammen. Bestandsrentnerinnen erhielten in Bayern Ende 2021 durchschnittlich nur 773 Euro. Das liegt weit unter der Armutsgefährdungsschwelle in Bayern – die liegt nämlich bei 1236 Euro.

Unter den Alleinerziehenden sind 84 Prozent Frauen und 16 Prozent Männer. Im Vergleich aller Haushalte, in denen Kinder leben, wird deutlich: **Ein-Eltern-Familien sind mit Abstand am häufigsten von Armut bedroht.**

Im Jahr 2021 waren ganze 39,1 Prozent aller Alleinerziehenden in Bayern armutsgefährdet. (Zum Vergleich: Bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern sind 10 Prozent ar-

mutsgefährdet.) Das liegt u. a. an zu wenigen ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten – Alleinerziehende können häufig gar nicht in Teil- oder Vollzeit arbeiten. Dennoch sind viele der alleinerziehenden Frauen erwerbstätig (67 Prozent) und sogar 29 Prozent in Vollzeit, d. h. mehr als Mütter in Partnerschaften. Trotzdem reicht das Geld oft nicht aus: z. B. kommen der eigene Unterhalt oder Kindesunterhalt nicht an. Mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden erhalten keinen oder nur unvollständigen Unterhalt vom anderen Elternteil. Auch steuerliche Schlechterstellungen von Ein-Eltern-Familien gegenüber Ehepaaren spielen eine große Rolle. Ehegattensplitting begünstigt z. B. Ehen steuerlich gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ein-Eltern-Familien. Alleinerziehende erhalten einen steuerlichen Entlastungsbetrag. Dieser ist aber laut Fachverbänden zu niedrig.

Ob arm im Alter oder arm als Alleinerziehende: Armut gefährdet die mentale und körperliche Gesundheit. Alleinerziehende Mütter erkranken z. B. viel häufiger an Depressionen (15 Prozent), als Mütter in Partnerschaften (6 Prozent). Ihre subjektiv empfundene Lebenszufriedenheit ist deutlich geringer als bei Singles ohne Kinder oder bei in Partnerschaften lebenden Personen mit Kindern. Mit weniger Geld ist auch weniger Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben möglich – das Treffen mit der Freundin im Café oder die Ausrichtung eines Kindergeburtstags werden da zum Spagat. Frauen in Armut sind daher eher von Einsamkeit und sozialer Isolation bedroht. Insbesondere für Frauen spielt auch Scham eine große Rolle – viele nehmen Unterstützungsleistungen gar nicht in Anspruch. Sie isolieren sich selbst aus Angst, jemand könnte hinter die Fassade eines gut-situierten Lebens schauen. Unsere Erfahrungen als VdK-Ehrenamtliche bestätigen das leider. Wir beobachten Angst und Scham bei unseren Mitgliedern, die sie von Unterstützungsangeboten und staatlichen Unterstützungsleistungen fernhalten.

Für ein reiches Bundesland wie Bayern ist die hohe Armutsgefährdung von älteren und alleinerziehenden Frauen ein Armutszeugnis – das nehmen wir so nicht länger hin.

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger/-innen in Bayern daher auf:

die Einführung einer umfassenden Kindergrundsicherung zu unterstützen.

Wir fordern eine umfassende Kindergrundsicherung, die das Existenzminimum von Kindern absichert und vom Einkommen der Eltern abhängig ist – d. h. sie muss bei kleinen Einkommen höher ausfallen. Die Leistungen für Familien müssen gebündelt und einfach beantragt werden können. Anspruchsberechtigte müssen informiert werden. Schlechterstellungen von Alleinerziehenden und bei Kindern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind unbedingt zu vermeiden. Den aktuellen Gesetzentwurf bewerten wir als unzureichend.

familienfreundliche und mit Sorgearbeit vereinbare Arbeitszeitmodelle zu fördern.

Mit Sorgearbeit vereinbare Arbeitszeitmodelle, auch für die Vollzeiterwerbstätigkeit, müssen vermehrt angeboten werden. Ausbildungsmodelle in Teilzeit sollen gefördert werden.

Unterhalt von Kindern und Alleinerziehenden zu sichern.

Sanktionen gegen leistungsfähige Unterhaltsschuldner/-innen müssen durchgesetzt werden. Beistandschaften in Jugendämtern, die auf Antrag das Recht des Kindes auf Unterhalt kostenfrei durchsetzen, müssen mit mehr und qualifiziertem Personal ausgestattet werden.

flächendeckende und lückenlose Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote umzusetzen.

Weder für die Betreuung von Kindern noch für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen gibt es ausreichende und wohnortnahe Angebote. Es braucht verlässliche Unterstützungsangebote sowie flächendeckend Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze und Entlastungsangebote für pflegebedürftige Menschen.



Für weitere Informationen
bitte QR-Code scannen.

Betreuungszeiten sind an Bedarfen der Berufstätigen auszurichten. Hier sollte es deutlich mehr flexible ergänzende Kinderbetreuungsangebote unter der Woche sowie an Wochenenden und in den Ferien geben. Die Kinderbetreuung sollte so wie in anderen Bundesländern weitestgehend beitragsfrei sein. Ein kostenloses Schulessen sollte eingeführt werden.

die Einführung eines Pflegelohns zu unterstützen.

Jede vierte pflegende Frau ist armutsgefährdet, weil sie ihre Arbeitszeit aufgrund der Pflege reduziert hat. Wir fordern einen festen Pflege Lohn als Lohnersatz. Auch müssen Pflegezeiten in der gesetzlichen Rente mindestens wie Kindererziehungszeiten angerechnet werden.

niedrigschwellige Anlaufstellen für soziale Leistungen einzuführen.

Es braucht dringend einen einfacheren Zugang zu sozialen Leistungen sowie aktive Information über die zustehenden Ansprüche: u. a. vereinfachte Anträge in leichter Sprache, verkürzte Bearbeitungszeiten, regionale Anlauf- und Beratungsstellen und einen digitalen Zugang zu Anträgen und Beratungsangeboten. Dringend müssen kostenlose Beratungsangebote für Alleinerziehende eingerichtet werden, die eine individuelle und umfassende Beratung zu rechtlichen und finanziellen Belangen sicherstellen. Beratungsstellen sollen zudem rechtzeitig über die Konsequenzen von reduzierter Erwerbsarbeit informieren. Zudem fordern wir eine stärkere Regionalisierung von Regelsätzen beim Bürgergeld – da, wo die Lebenshaltungskosten hoch sind, muss auch die Grundversicherung höher sein.

Die Vertreterinnen der Frauen und weiblichen Vorsitzenden der Kreisverbände, die weiblichen Mitglieder des Landesvorstandes, die Vertreterin der Frauen im Landesvorstand und die Landesvorsitzende des VdK Bayern e.V.

Sozialverband VdK Bayern
Schellingstraße 31
80799 München
frauen.bayern@vdk.de



unabhängig. solidarisch. stark.